



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Abteilungsleiterin
Christa Dieckmann
Halberstädter Str. 2/ am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
39104 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<https://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 22. Juli 2026

Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt - der Weg zum zweistufigen Verwaltungsaufbau; Stellungnahme zur Frage der Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der in den Arbeitsgruppen Kommunales und Ausländerwesen erarbeiteten Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Dieckmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Beibehaltung einer dreistufigen Verwaltungsstruktur ist nur dann zu rechtfertigen, wenn die zusätzliche Steuerungsebene einen messbaren Mehrwert für Qualität, Geschwindigkeit und Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns erzeugt. Wo eine Zwischenebene hingegen vor allem Abstimmungsaufwand, Berichtspflichten, Doppelprüfungen und verlängerte Entscheidungswege verursacht, wird Steuerung selbst zum Kostenfaktor.

Ein Abbau übermäßiger Steuerung ist daher nicht nur organisatorisch, sondern auch wirtschaftlich geboten. Jede zusätzliche Verwaltungsebene bindet Personal, Haushaltsmittel und Führungsaufmerksamkeit. Sie erzeugt Schnittstellen, Koordinierungsbedarf und Transaktionskosten, ohne zwangsläufig die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu erhöhen. Eine zweistufige Struktur kann diese Kosten reduzieren, Verantwortlichkeiten klarer zuordnen und Entscheidungen näher an die fachlich und örtlich zuständigen Vollzugsträger heranführen.

Wirtschaftlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht allein Einsparung im engeren Sinne. Sie bedeutet, staatliche Ressourcen dort einzusetzen, wo sie unmittelbaren Beitrag zur Aufgabenerfüllung leisten. Wenn Fachaufsicht künftig direkt zwischen Ministerialverwaltung und Landkreisen sowie kreisfreien Städten ausgeübt werden kann, entfällt ein erheblicher Teil vermittelnder Steuerung. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden, Verfahren beschleunigt und die vorhandenen personellen

Ressourcen wirksamer genutzt. Der Abbau einer entbehrlichen Steuerungsebene ist damit Ausdruck haushälterischer Vernunft und Voraussetzung einer leistungsfähigeren Landesverwaltung.

Das ein solches Verfahren nicht nur in der Verwaltungstheorie, sondern auch in der Praxis gut funktioniert, hat sich bei der Einführung der Bezahlkarte in Sachsen-Anhalt gezeigt. Hier konnte Sachsen-Anhalt bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Grund dafür war insbesondere, dass der Prozess unmittelbar vom Ministerium gesteuert wurde. Aufgrund dieses schlanken Verfahrens konnte der Austausch direkt zwischen der politischen Entscheidungsebene im Ministerium und der Vollzugsebene bei den Kommunen erfolgen. Durch den Entfall der Zwischenebene Landesverwaltungsamt konnten Reibungsverluste vermieden werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine zweistufiger Verwaltungsaufbau einhergehend mit nachhaltigen Verfahrensvereinfachungen sowie dem Vertrauen des Landes in die Qualität der Arbeit der kommunalen Ebene insgesamt zu einer leistungsfähigeren Verwaltung in Sachsen-Anhalt führen wird. Daher werben wir ausdrücklich dafür, diesen Schritt auch zu gehen.

Im Konkreten:

Eine Bezifferung des kommunalen Einsparpotentials in VzÄ halten wir derzeit für nicht angezeigt. Gehobene Effizienzgewinne werden vielmehr daran zu messen sein, dass sich Bearbeitungszeiten verkürzen. Hierdurch kann das Vertrauen in „den Staat“ und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung verbessert werden.

Insbesondere im Bereich der Anzeige- und Berichtspflichten werden sich Effizienzgewinne in vielen kleinen Zeitgewinnen wiederfinden: weniger Ausdrucke, weniger Unterschriftenläufe, weniger Postversand, schnellere Zustellung usw. Weitere konkretisierende Vorschläge sind den beigefügten Tabellen zu den Berichtspflichten im Bereich Ausländerrecht u. a. sowie im Bereich Kommunalrecht u. a. zu entnehmen.

Im Bereich des Fördermittelrechts werden nicht nur Effizienzgewinne durch eine bloße Reduzierung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen gesehen. Vielmehr können hier Einsparpotentiale sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene durch eine grundlegende Neujustierung des Fördermittelverfahrens, die sich konsequent an Risiko, Standardisierbarkeit und Verantwortungsnähe orientiert, gehoben werden.

Einen solchen Ansatz verfolgt das Land Niedersachsen mit dem vom Landtag beschlossenen Niedersächsischen Kommunalfördergesetz (NKomFöG), das für kommunale Fördertatbestände ein eigenes, gegenüber § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung verselbständigt Verfahren vorsieht. Das NKomFöG setzt auf kommunale Eigenverantwortung und stärkt diese durch typisierte Förderformen (pauschaliert, budgetiert, projektbezogen), elektronische Verfahrensführung, standardisierte Auszahlungsmechanismen und eine einfache Verwendungsnachweiserklärung, bei der weitere Nachweise nur anlassbezogen verlangt werden.

Beispielsweise normiert § 3 Abs. 4 NKomFöG stichprobenbasierte Prüfungen nicht lediglich als einen Sonderfall, sondern einen gesetzlich vorgesehenen Regelfall. Ein solches Vorgehen würde auch in Sachsen-Anhalt zu einer spürbaren

Verwaltungsentschlackung beitragen und zugleich das Vertrauen in die Eigenverantwortung der kommunalen Ebene stärken.

Bezüglich der am 30. Juni.2026 angesprochenen Umsatzsteuerproblematik infolge interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) sowie der statistischen Berichtspflicht nach dem Haushaltskennzahlensystem (KHS) gemäß KomHKSVO wird auf die bereits mit E-Mail vom 06. Juli 2026 zur Verfügung gestellten Unterlagen Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt